Vom Wert des Lebens

Die Euthanasie im Nationalsozialismus

Am 5. November 2015 stimmte der Bundestag über die gesetzliche Regelung der Sterbehilfe ab, nachdem sowohl in den politischen Gremien als auch in der Öffentlichkeit ein Jahr lang intensiv über das Thema debattiert worden war. Entschieden wurde anders als die Mehrheit der Bevölkerung es sich wünschte: So ist die geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung auch künftig verboten. Anders als in der Schweiz oder den Niederlanden bspw. dürfen Vereine oder Einzelpersonen in Deutschland keine Sterbehilfe anbieten.

Die deutsche Vergangenheit und besonders die NS-Euthanasie prägt die Auseinandersetzung mit diesem Thema bis heute. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass die Grenze schwer auszumachen ist zwischen einem selbstbestimmten Tod für unheilbar Kranke und der Erlösung von vermeintlich schwerem Leiden durch Andere. Das Dilemma der Beurteilung von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung lässt sich auch mit Patientenverfügungen nicht wirklich lösen, wie aktuelle Beispiele belegen. Was also tun, wenn die Frage nach dem »Wie« des eigenen Todes nicht von anderen entschieden werden soll? Wir wollen diese Frage diskutieren und laden zu Veranstaltungen ein, die die Suche nach Antworten erleichtert.

Auf einmal ist Geschichte so nah!

Vorstellung von Forschungsergebnissen Schülerinnen und Schüler des Herbartgymnasiums Moderation Stefan Buss

Mittwoch, 25. Januar, 10 Uhr Kulturzentrum PFL, Veranstaltungssaal

 \bigoplus

Schülerinnen und Schüler aus dem Oldenburger Herbartgymnasium haben sich mit der Euthanasie in Oldenburg während des Nationalsozialismus auseinandergesetzt. Begleitet durch den Historiker Ingo Harms haben sie im Landesarchiv und in der Gedenk- und Dokumentationsstätte für Opfer der Euthanasie, der »Alten Pathologie« auf dem Gelände der Karl-Jaspers-Klinik, in Wehnen gearbeitet. Für diesen besonderen Gedenkort haben sie drei der für diese Einrichtung charakteristischen »Gedenkbücher« für Opfer erarbeitet. In ihnen dokumentieren sie das Schicksal von vier Opfern, die hier im Zuge des Euthanasie-Programms der Nationalsozialisten getötet wurden. In einer besonderen Präsentation werden die Schülerinnen und Schü-



Bild: Ausstellung in der Gedenkstätte Wehnen © Gedenkkreis Wehnen e.V

ler ihre Arbeiten vorstellen und Einblicke geben in ihre Beweggründe und ihre Erkenntnisse. Sie werden uns wissen lassen, wie es ist, wenn man sich Geschichte/n nicht mehr entziehen kann.

Die Verbrechen an Kindern in der NS-Zeit

Vortrag mit Prof. Dr. Thomas Beddies

Freitag, 27. Januar, 19 Uhr Kulturzentrum PFL, Vortragssaal

Den nationalsozialistischen Programmen zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens« fielen bis 1945 mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche zum Opfer. Auch die »Kinder-Euthanasie« geschah im Alltag der Menschen, mitten in Deutschland. Niedergelassene Ärzte beteiligten sich daran ebenso wie staatliche Ämter. Krankenhäuser und wissenschaftliche Institute waren die Orte dieser Verbrechen. Mehr als 5.000 Kinder und Jugendliche wurden allein in »Kinderfachabteilungen« – in eigens für die Tötung geschaffenen »medizinischen« Einrichtungen – ermordet. Sie wurden für Experimente missbraucht und ihre Organe für Forschungszwecke verwendet. Es ging den Ärztinnen und Ärzten dabei nicht um Euthanasie, nicht um die schmerzlose Beendigung individuellen Leidens. Motivation war ihnen vielmehr die »Befreiung« des Allgemeinwesens von »Ballastexis-

tenzen« – ein Weiterleben war nur dann vorgesehen, wenn sie »der Wissenschaft dienen« konnten.

Prof. Dr. Thomas Beddies ist Medizinhistoriker mit den Forschungsschwerpunkten Medizin im Nationalsozialismus, Geschichte der Psychiatrie sowie der Pädiatrie. Am Institut für Geschichte der Medizin der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald arbeitete er über Kinder

als Opfer nationalsozialistischer Medizinverbrechen. Seit 2003 ist er Wiss. Mitarbeiter und Stellvertr. Leiter des Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Bild: Kinder-Euthanasie, © Bildarchiv Institut für Geschichte der Medizin Berlin



Vortrag und Diskussion mit Dr. Michael Wunder

Dienstag, 31. Januar, 19 Uhr Kulturzentrum PFL, Veranstaltungssaal

Der Psychologe Michael Wunder war Mitglied des Deutschen Ethikrates als dieser sich im Dezember 2014 mit einer Ad-hoc Empfehlung in die öffentliche Debatte um Sterbehilfe und Sterbebegleitung einschaltete: Das geltende Strafrecht bezüglich der Selbsttötung und einer Beihilfe solle nicht geändert werden, da »weder ein Suizid noch eine Beihilfe zu einem im rechtlichen Sinne frei verantwortlichen Suizid strafbar ist«. Das Gesetz stehe im »Einklang mit den Prinzipien eines freiheitlichen Verfassungsstaates«. Empfohlen wurde aber, Angebote zur Suizidbeihilfe zu untersagen, wenn »sie auf Wiederholung angelegt sind, öffentlich erfolgen und damit den Anschein einer sozialen Normalität« hervorrufen könnten.

Vor allem seine Forschungen zur Medizin im Nationalsozialismus machen Michael Wunder zum Kritiker in den Debatten um Sterbehilfe. Auch wenn der Suizidwunsch eines Menschen letztendlich zu akzeptieren sei, bräuchten Menschen mit Suizidgedanken zuallererst Hilfe und Ermutigung. Zu warnen sei vor einer Propagierung des Suizids als Problemlösung bei schwerer Erkrankung. Damit würde die eher

stille, aber erfolgreiche Arbeit der Suizidprävention zunichtegemacht. Kritisch sieht er auch die beständige Ausweitung der sogenannten »passiven Sterbehilfe«, also den Abbruch oder die Unterlassung lebenserhaltender Maßnahmen, die zunehmend unabhängig vom Krankheitszustand eines Betroffenen praktiziert wird. Damit würden die alten Debatten um lebenswertes und lebensunwertes Leben aktualisiert. Im Anschluss an seinen Vortrag erläutert Michael Wunder seine Haltung im Gespräch mit dem Historiker Ingo Harms.

Dr. Michael Wunder ist Dipl.-Psychologe und psychologischer Psychotherapeut und hat zahlreiche Beiträge zur Medizin im Nationalsozialismus, zur Behindertenhilfe, zur Biomedizin und Bioethik veröffentlicht. Neben zahlreichen Mitgliedschaften in Kommissionen, Beiräten und Kuratorien war er von 2008 bis 2016 Mitglied des Deutschen Ethikrates. Er leitet das Beratungszentrum der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Gesetzeslage seit 2015

§ 217 des Strafgesetzbuches

1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Von der NS-Euthanasie bis zur aktuellen Debatte um Sterbehilfe

2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.

Ich werde nicht schweigen

Spielfilm von Esther Gronenborn 89 Min. Deutschland 2016 Mit Nadja Uhl, Katja Flint, Martin Wuttke, u.a.

Mittwoch, 1. Februar, 19 Uhr, Sondervorführung einer ZDF/Arte Produktion im Casablanca-Kino, kein Eintritt www.casablanca-kino.de Johannisstraße 17, 26121 Oldenburg

Die Kriegswitwe Margarete Oelckers bringt sich und ihre beide Söhne im Nachkriegsdeutschland nur mit Mühe als Näherin durch. Als ihr die beantragte Witwenrente verweigert wird, ist sie außer sich und randaliert. Mit der Diagnose »schizophrener Schub« wird sie von dem Landesarzt Dr. Paul Ahrens in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen eingewiesen. Zwar wird sie nach einem Jahr als geheilt entlassen, doch ist sie vom Aufenthalt dort gezeichnet. Dennoch will sie für ihre Rehabilitation und das Sorgerecht für ihre beiden Söhne kämpfen. Durch die Freundschaft zur jungen Antje Eversen, deren Mutter

in Wehnen gestorben ist, kommt Margarete ein schrecklicher Verdacht und sie beginnt zu fragen: Wie kam es zu ihrer Einweisung und was geschah wirklich in der Psychiatrie von Wehnen? Doch niemand will mit ihr über die Vergangenheit dort sprechen und sie realisiert, dass die Verantwortlichen von einst nie zur Rechenschaft gezogen worden sind, ihrer Ämter nie enthoben wurden und ihr Einfluss auch in der jungen deutschen Demokratie noch immer groß ist.

Im Anschluss diskutieren Esther Gronenborn und Ingo Harms über die Euthanasie im Nationalsozialismus, den Film und die Dreharbeiten in Wehnen.



Bild: obs/ZDF/Václav Sadilek



Veranstalter:

Stadt Oldenburg, Kulturbüro Projektleitung Erinnerungs- und Gedenkkultur www.oldenburg.de/kultur

Gedenkkreis Wehnen e.V. www.gedenkkreis.de



Ort:

Kulturzentrum PFL Peterstraße 3 26121 Oldenburg

Anfahrt:

Informationen unter http://www.oldenburg.de/pfl

